

---

Abteilung: 2.1 - Jugendamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Lind (Tel. 02641/975-361)  
Aktenzeichen: 2.1 - 50  
Vorlage-Nr.: 2.1/490/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	01.03.2023	öffentlich	Entscheidung

#### **ASD-nahe einzelfallorientierte Schulsozialarbeit an Grundschulen**

---

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur ASD-nahen einzelfallorientierten Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Kenntnis. Er begrüßt diesen Ansatz und spricht sich für die Beibehaltung dieser Form von Schulsozialarbeit aus. Hiermit verbunden ist die Schaffung einer entsprechenden Fachkraftstelle im Umfang von 0,77 VZÄ. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die entsprechenden Finanzmittel im Haushalt einzustellen.

## Darstellung des Sachverhalts

### Allgemeine Informationen zur Schulsozialarbeit im Kreis Ahrweiler

Für die Erbringung der Leistungen nach dem SGB VIII, so auch für die Einrichtung von Angeboten der Schulsozialarbeit gemäß § 13a SGB VIII, sind nach § 69 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 1 AGKJHG die Landkreise und die kreisfreien Städte sowie die zu örtlichen Trägern bestimmten großen kreisangehörigen Städte zuständig.

Schulsozialarbeit wird bisher an folgenden Schulen vom Kreis Ahrweiler (mit-)finanziert:

<b>Schulen</b>	BBS Bad Neuenahr und IGS Remagen	Erich-Kästner Realschule plus	Hocheifel Realschule plus Adenau	ASD-nahe Schulsozialarbeit/Lotsen:  JHV: Ahrtalschule Realschule plus, Philipp-Freiherr-von-Boeselager Realschule plus, Don-Bosco-Schule, Are-Gymnasium,  H.o.T.: Barbarossa Realschule plus, Janusz-Korczak-Förderschule, Burgwegschule, Brothtal Realschule plus
<b>Träger</b>	Kreis Ahrweiler	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Ökumenische Jugendhilfestation gGmbH Bitburg	Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V.  Bistum Trier/H.o.T. Sinzig
<b>Stellenumfang</b>	2,25 VZÄ (BBS)* 0,75 VZÄ (IGS)	1,0 VZÄ	0,75 VZÄ	1,0 VZÄ (JHV) 1,0 VZÄ (H.o.T.)
<b>Finanzierung</b>	Kreis, Land	Stadt, Land	Kreis, Land	Kreis

\* aktuelle Ist-Besetzung. Aufstockung auf 3,0 VZÄ gemäß Beschluss des JHA vom 30.11.2022, TOP 9, vorbehaltlich der Berücksichtigung entsprechender Mittel im Kreishaushalt 2023

Ferner haben die Gemeinde Grafschaft sowie die Stadt Remagen kommunal finanzierte Schulsozialarbeit-Stellen für die Grundschulen in ihrer jeweiligen Trägerschaft geschaffen, wobei die Stelle in der Gemeinde Grafschaft nach aktuellem Kenntnisstand nicht besetzt ist.

### Zur Schulsozialarbeit an Grundschulen

Bereits in den Jahren 2012/2013 konnte über Mittel des seinerzeit aufgelegten Bundesprogramms zur SGB II/SGB XII-Novelle („Bildungs- und Teilhabepaket“) u. a. an Grundschulen ASD-nahe einzelfallorientierte Schulsozialarbeit vorgehalten werden. Die Fortführung des Angebots war jedoch trotz überwiegend positiver Resonanz nicht möglich, da die Bundesmittel befristet waren.

Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden der Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V. sowie das H. o. T. Sinzig in Trägerschaft des Bistums Trier in loser Anlehnung an die seinerzeit erarbeitete Konzeption mit der Übernahme ASD-naher einzelfallorientierter Schulsozialarbeit in Verbindung mit Lotsentätigkeit an Förderschulen und Realschulen plus beauftragt, jedoch ist bei diesem Angebot keine

Begleitung von Grundschulen vorgesehen (vgl. zur Einrichtung der betreffenden Stellen JHA-Beschluss vom 23.11.2015, TOP 4).

Im Rahmen des sogenannten Programms „Aufholen nach Corona“ war bzw. ist nunmehr erneut u. a. auch die vollständige Finanzierung von Schulsozialarbeit-Stellen über Bundesmittel in den Jahren 2021/2022 möglich (siehe Anlage 1). Dies erlaubte es der Verwaltung, ab Mai 2022 eine Fachkraft im Umfang von 0,77 VZÄ (30 Stunden/Woche) einzustellen, die voll über vorgenanntes Programm finanziert wurde bzw. wird. Da die Mittel nur bis einschließlich Mai 2023 abgerufen und bis zu diesem Zeitpunkt auch noch verausgabt werden können, musste die entsprechende Stelle bis Ende Mai dieses Jahres befristet werden.

Mit Blick darauf, dass für weiterführende Schulen bereits Angebote im Kreis existieren und im Rahmen der nach der Flut ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Psychosoziale Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“ entsprechende Bedarfe für die Grundschulen artikuliert wurden, erfolgt/e vorliegend eine Konzentration auf die letztgenannte Schulform.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Tätigkeit erfolgte eine Orientierung an der in 2011 erstmals erarbeiteten Konzeption, die vorliegend an die neuen Rahmenbedingungen angepasst wurde (siehe Anlage 2).

Im April 2022 wurden in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz (ADD) alle Grundschulen im Kreis angeschrieben und das konkrete Interesse für das Angebot abgefragt. 16 von 28 Schulen gaben eine entsprechende Rückmeldung. Im Rahmen einer Videokonferenz am 18.05.2022 wurde den Rektorinnen und Rektoren der betreffenden Schulen die neue Fachkraft sowie die Grundzüge der Konzeption sodann vorgestellt. Ab 23.05.2022 erfolgten zunächst Vorstellungsgespräche der Fachkraft in den teilnehmenden Schulen. Hieran anschließend nahm sie ihre Tätigkeit an 10 Schulen in Form von regelmäßigen Sprechstunden auf (gemäß Absprache mit den betreffenden Rektorinnen und Rektoren an 6 Schulen wöchentliche, an 4 Schulen 14-tägige Termine). 6 Schulen wünschten lediglich die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Bedarf abzurufen.

<b>Sozialraum</b>	<b>Schule</b>	<b>Sprechstunden- rhythmus</b>	<b>Dauer der Sprechstunde</b>
Adenau-Altenahr	GS Adenau	wöchentlich	1,5 Stunden
	GS Ahrbrück	14-tägig	1 Stunde
	GS Antweiler	14-tägig	1 Stunde
	GS Dernau	bei Bedarf	nach Bedarf
Bad Breisig - Brohtal	GS Bad Breisig	wöchentlich	2 Stunden
	GS Brohl-Lützingen	wöchentlich	1,5 Stunden
	GS Burgbrohl	wöchentlich	1,5 Stunden
	GS Schalkenbach	bei Bedarf	nach Bedarf
	GS Wehr	bei Bedarf	nach Bedarf

Sozialraum	Schule	Sprechstundenrhythmus	Dauer der Sprechstunde
Bad Neuenahr-Ahrweiler - Graftschaft	GS Ahrweiler	bei Bedarf	nach Bedarf
	GS Bad Neuenahr	wöchentlich	2 Stunden
	GS Graftschaft-Leimersdorf	14-tägig	1,5 Stunden
	GS Graftschaft-Gelsdorf	14-tägig	1,5 Stunden
	GS Heimersheim	bei Bedarf	nach Bedarf
Remagen - Sinzig	GS Sinzig	wöchentlich	2 Stunden
	GS Westum	bei Bedarf	nach Bedarf

Die Eltern wurden mittels eines mit der ADD abgestimmten Schreibens über das Angebot informiert, das über die teilnehmenden Schulen verteilt wurde.

Die Anbindung der Fachkraft an den Allgemeinen Sozialen Dienst erfolgt/e im Rahmen von Teilnahme an Kinderschutzberatungen während der Einarbeitung sowie im weiteren Verlauf in Form von regelmäßigem fachlichen Austausch in Einzelfällen. Die Möglichkeit der vereinzelt Teilnahme an den Beratungs-Teams des ASD ist gegeben, deren Inanspruchnahme war jedoch bisher noch nicht erforderlich.

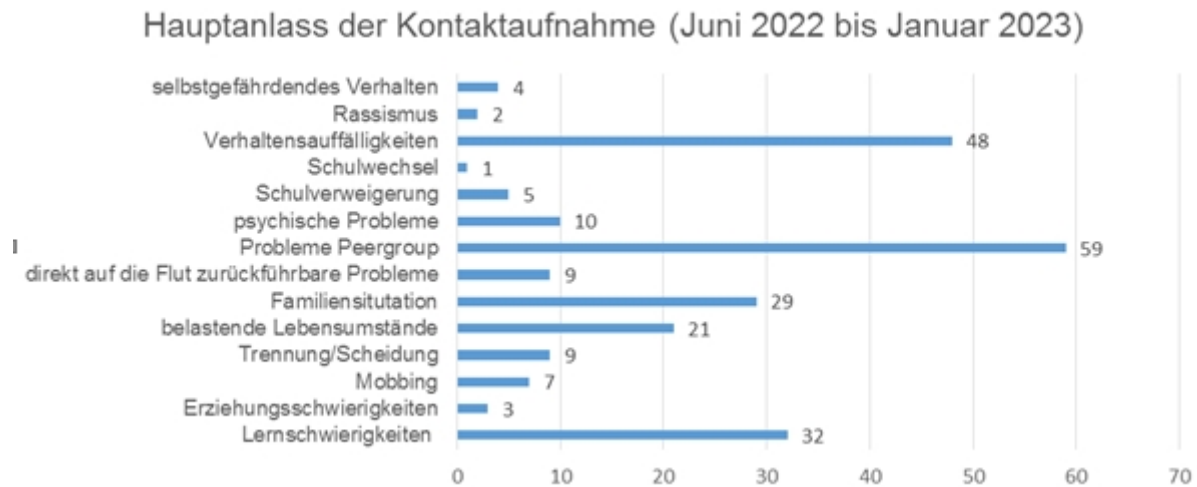
#### Erste Erfahrungswerte

Das Angebot der ASD-nahen einzelfallorientierten Schulsozialarbeit wurde ab seinem Start in zunehmendem Maß in Anspruch genommen. Im Zeitraum Juni 2022 bis einschließlich Januar 2023 wurden insgesamt 239 Fälle bearbeitet, wobei es in zahlreichen Fällen jeweils zu mehreren Kontakten bzw. Gesprächen kam, d. h. die Gesamtanzahl der tatsächlich geführten Gespräche ist höher.

Adressaten des Angebots sind gemäß der Konzeption Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Die folgende Grafik zeigt, wie sich die Inanspruchnahme (Erstkontakte in einem Fall) nach den vorgenannten Adressatengruppen aufgliedert:



Die jeweiligen Anlässe für die erste Kontaktaufnahme in den betreffenden Fällen können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Die genannten Anlässe stellen jeweils den Hauptgrund der Kontaktaufnahme dar. Vielfach wurden im weiteren Verlauf noch andere Themen Gegenstand einer Beratung. Unter dem Punkt „direkt auf die Flut zurückführbare Probleme“ wurden Beratungsanlässe wie z. B. Angst vor Regen, Panikattacken etc. erfasst. Zu berücksichtigen ist, dass auch die übrigen Gesprächsanlässe in einigen Fällen indirekt im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe stehen, z. B. belastende Lebensumstände aufgrund der Unterbringung in einem Tiny-Haus oder belastete Familiensituation aufgrund von Elternstreitigkeiten wegen verzögerten Wiederaufbaus.

Im Rahmen des Kinderschutzes war die betreffende Fachkraft im Berichtszeitraum in insgesamt 15 Fällen involviert - sowohl durch Meldungen aus eigener Initiative als auch in Form von Hinzuziehung ihrer Person zu Beratungen, infolge derer sodann die Schulen oder auch die Eltern eine Kinderschutzmeldung an das Jugendamt gemacht haben.

Im Januar 2023 wurden die teilnehmenden Grundschulen mittels eines Fragebogens zu deren Einschätzung bezüglich des Angebots befragt. Von den 16 angeschriebenen Grundschulen ließen 13 der Verwaltung eine Rückmeldung zukommen. Eine weitere Schule teilte mit, dass man zwar Bedarf angemeldet habe, das Angebot aber dann „in Vergessenheit geraten“ sei, man es künftig aber nutzen wolle. Die Antworten finden sich in anonymisierter Form in der Anlage 3 zusammengefasst und können dieser entnommen werden.

Herausgestellt werden soll vorliegend, dass 11 der 13 rückmeldenden Schulen das Angebot als Unterstützung erfuhren, eine weitere Schule äußerte sich diesbezüglich ambivalent (vgl. Frage 4). 7 Schulen äußerten eindeutig, dass das Angebot zum Abbau von Schwellenängsten gegenüber dem Jugendamt beitrage (vgl. Frage 6). 10 Schulen meldeten zurück, dass die ASD-nahe Schulsozialarbeit hilfreich für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern sei (vgl. Frage 7). 7 Schulen sprachen sich für eine Beibehaltung/Weiterführung des Angebots aus, 4 Schulen gaben Anregungen zur Verbesserung der Ausgestaltung, woraus sich ableiten lässt, dass auch diese eine Weiterführung wünschen (vgl. Frage 9).

Ungeachtet dessen, dass es sich vorliegend um einen verhältnismäßig kurzen Erfahrungszeitraum handelt (Juni 2022 bis Januar 2023), lässt sich erkennen, dass das Angebot überwiegend positiv aufgenommen und bewertet sowie als hilfreich bzw. teilweise sogar gewinnbringend empfunden wurde.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die ASD-nahe einzelfallorientierte Schulsozialarbeit an Grundschulen zu verstetigen. Vor dem Hintergrund der nur bis Mai 2023 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ wäre hiermit die Schaffung einer Stelle im Umfang von 0,77 VZÄ verbunden, die durch den Kreis vollumfänglich finanziert werden müsste. Hiermit wären jährliche Kosten in Höhe von rund 49.000 € verbunden (in 2023 lediglich rund 30.000 €, da die Finanzierung bis Mai 2023 über das vorgenannte Programm gewährleistet ist). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage läuft noch eine Anfrage beim Bildungsministerium, ob eine Bezuschussung seitens des Landes möglich ist, die Antwort steht noch aus.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers

Anlagen:

1. Gemeinsames Schreiben des Landkreistags RLP, Städtetags RLP und Ministeriums für Bildung RLP vom 29.09.2021
2. Konzeption: ASD-nahe einzelfallorientierte Schulsozialarbeit im Landkreis Ahrweiler
3. Ergebnisse der Erfahrungsabfrage im Januar 2023